

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

48. Jahrgang 4. Februar 2022 Nummer 5

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung - FwKS) vom 24.01.2022

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 24.01.2022 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Langenenslingen (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
 - bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 - 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 - mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 - mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
 - 1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
 - vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
 - 4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
 - 5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
 - 6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
 - 7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

- (2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist
 - derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,

- der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache aus übt,
- 3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
- 4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängefahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.
- (3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.
- (3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.
- (4) Die Einsatzdauer beginnt
 - bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
 - 2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.
- (5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden auf- gerundet.
- (6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für
 - von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 - 2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
 - sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.
- (3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Langenenslingen, den 25.01.2022

Schneider Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Gemeindeordnung unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenenslingen (Feuerwehr- Kostenersatz-Satzung – FwKS) vom 24.01.2022

Kostenersatzverzeichnis

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Kostenersätze erhoben:

1. Personalkosten

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 15,30 Euro

2. Fahrzeuge je Einsatzstunde

Die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführte Kostensätze gemäß VOKeFw vom 18.03.2016:

	<u>je Stunde</u>
Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 10/6)	120 Euro,
Mittleres Löschfahrzeug (LF 8/8)	83 Euro,
Mannschaftstransportwagen MTW	20 Euro,
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	43 Euro,
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	63 Euro,

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Im Übrigen werden die folgenden Kostenersätze erhoben:

Schlepper/anderes Zugfahrzeug

Die Vergütung erfolgt entsprechend der Leistung des Schleppers nach den Sätzen des Maschinenrings bzw. nach Kostenstellung des Eigentümers, soweit keine Kostenangaben gemacht wurden gilt für Traktoren je nach Leistungsstärke des Fahrzeugs, die jeweiligen Stundensätze des Maschinenrings Biberach Ehingen e.V. Sofern private Geräte und Maschinen wie z. B. Pumpendruckfässer oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Ver-

rechnung ebenfalls nach den Sätzen des Maschinenrings Biberach Ehingen e.V.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

4. Umsatzsteuer

Sofern die Finanzverwaltung für einzelne der oben aufgeführten Leistungen eine Steuerbarkeit und Steuerpflicht annehmen sollte, verstehen sich die betroffenen Beträge als Nettobeträge. In diesem Fall wird die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich erhoben.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der verschärften Corona-Regeln ist das Rathaus für Besucherinnen und Besucher seit dem 01.01.2022 nicht mehr frei zugänglich. Mit der neusten Änderung der Corona-Verordnung gilt in den Alarmstufen ab dem 1. Januar 2022 für die Gebäude kommunaler Verwaltungen wie etwa Bürgerämter, Zulassungsstellen, Führerscheinstellen, Ortsverwaltungen, Einwohnermeldeämter und Rathäuser die 3G-Regel, wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist.

Daher sollten Anliegen vornehmlich telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden. Bei dringenden Angelegenheiten, bei denen eine persönliche Anwesenheit erforderlich ist, können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung und gültigem 3G-Nachweis ins Rathaus kommen. Bitte nutzen Sie die Klingel an der Eingangstüre.

Verkauf von Brennholz- und Reisteilen

Der Brennholz- und Reisteilverkauf kann auch in diesem Jahr bedingt durch die Pandemie nicht wie gewohnt im Rahmen einer Versteigerung erfolgen. Um unsere Kunden dennoch mit dem benötigten Brennholz zu versorgen, wird wiederrum ein Bestellverfahren angeboten.

Das hierfür benötigte Bestellformular kann auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Sie können die benötigte Menge sowie den bevorzugten Lagerort (Ortsteil) angeben. Sofern Sie Interesse an einem Flächenlos (Reisteil) haben, können Sie dies ebenfalls angeben. In diesem Winter werden Brennhölzer und Reisteile in den Bereichen Vorderer Weithart, Alte Burg, Steinbruch, Gefäll, Fohren, Pflummerner Fußweg, Gaiern, Pflanzenhütte (Langenenslingen) und Stockwald, Im Loch, Sulzhau (Billafingen) angeboten.

Die Abgabe der Flächenlose sowie des Brennholzes im Ortsteil Billafingen kann vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In diesem Jahr werden 900 bis 1.000 fm Brennholz in langer Form sowie 25-30 Reisteile angeboten. Bestellungen sind bis **spätestens 04.02.2022** möglich. Die Bestellungen werden nach Ablauf der Bestellfrist bearbeitet. Sofern die Nachfrage das Angebot übersteigt, entscheidet das Los. Das bestellte Holz wird voraussichtlich ab Mitte Februar zugeteilt.

Aus Infektionsschutzgründen können wir in diesem Jahr keine Barzahlung akzeptieren. Nach Überweisung des vollständigen Betrags, wird der Holzabfuhrschein ausgehändigt, anschließend kann das Holz abgefahren werden. Es gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen für Brennholz der Gemeinde Langenenslingen.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.01.2022

1) Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Der Gemeinderat hat die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung beschlossen. Die Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Langenenslingen. In der neuen Satzung wurde nunmehr der zum 01.01.2022 angepasste Entschädigungssatz für Einsatzkräfte sowie die Pauschalsätze für Fahrzeuge nach der Verordnung des Innenministeriums berücksichtigt. Bürgermeister Schneider erläuterte die jeweiligen Änderungen. Anschließend stimmte der Gemeinderat der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung zu.

Breitbandausbau im Rahmen der Erschließung des Baugebiets "Herdwegäcker III" in Wilflingen

Bürgermeister Schneider berichtete, dass die Deutsche Telekom im Baugebiet "Herdwegäcker III" in Wilflingen keinen Breitbandausbau vornehmen wird, da keine Verpflichtung zur Grundversorgung besteht. Daher ist ein Ausbau durch die Gemeinde zwingend erforderlich. Dabei ist ein vollumfänglicher Glasfaserausbau vorgesehen. Hierfür ist auch die Anbindung des Nebenstellenverteilers im Baugebiet an das Multifunktionsgehäuse in der "Enhofer Straße" herzustellen. Zuzüglich dem Glasfasereinzug für zunächst

5 Bauplätze wird mit Gesamtkosten von ca. 44.000,- € gerechnet. Zwischenzeitlich wurde von der Breitbandversorgung Landkreis Sigmaringen mbH (BLS) eine deutliche Erhöhung der Baukostenbeteiligung durch die Bauherren vorgeschlagen. Darüber wird der Gemeinderat in Kürze gesondert beschließen. Nach entsprechender Beratung, stimmte der Gemeinderat den flächendeckenden Breitbandausbau im Baugebiet "Herdwegäcker III" Bauabschnitt I durch die Gemeinde zu.

3) Zustimmung zur Annahme von Spenden

Bürgermeister Schneider informierte über die im Jahr 2021 bei der Gemeinde eingegangenen Spenden. Insgesamt sind Spenden in Höhe von 9.320,60 € eingegangen. Die Summe ist gegenüber dem Vorjahr deutlich höher. Dies ist insbesondere durch eine größere Einzelspende begründet. Bei sämtlichen Spenden konnte die Verwaltung keine Einflussnahme der Spender auf die Gemeindeverwaltung bzw. den Gemeinderat erkennen. Da alle Spenden der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat der Spendenannahme zuzustimmen. Der Gemeinderat ermächtigte daraufhin die Verwaltung sämtliche Spenden anzunehmen.

4) Baugesuche

Dem Abbruch sowie dem anschließenden Neubau eines Wohnhauses in der "Keltenstraße" in Andelfingen stimmte der Gemeinderat zu und genehmigte die in diesem Zusammenhang beantragten Befreiungen.

5) Ermächtigung zur Beschaffung weiterer Schnelltests

Bürgermeister Schneider informierte, dass die Gemeinde zur Testung der Kindergartenkinder selbst Schnelltests beschaffen muss und diese dann mit dem Land abrechnen kann. Zudem benötigt die Gemeinde insbesondere für das Personal weitere Tests. Dadurch entsteht in Kürze ein zusätzlicher Bedarf nach Schnelltests. Da das Angebot und die Preisentwicklung in diesem Bereich sehr dynamisch sind, bat Bürgermeister Schneider um eine Ermächtigung an die Verwaltung, die Schnelltests nach Bedarf in eigenem Ermessen beschaffen zu dürfen. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung die notwendigen Schnelltests je nach Bedarf beschaffen zu können.

6) Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung vom 20.12.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst, die einer öffentlichen Bekanntmachung bedürfen.

7) Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" informierte Bürgermeister Schneider über eine routinemäßige Trinkwasseruntersuchung der Wasserversorgung in Wilflingen. Dabei wurden alle Grenzwerte eingehalten bzw. deutlich unterschritten. Die detaillierten Ergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Anschließend berichtete Bürgermeister Schneider über Mehrkosten bei der Verlegung des Regenwassersammlers beim Baugebiet "Strangeläcker" in Andelfingen. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Probleme mit dem Untergrund aufgrund einer mächtigen Torfschicht mit Seekreide. Eine Beprobung des Aushubmaterials hat keine Belastungen ergeben, so dass das Material regulär entsorgt werden kann. Ein Mehraufwand entsteht jedoch wegen der Einbettung einer zusätzlichen Kiesschicht in ein Gewebe. Die diesbezüglichen Mehrkosten belaufen sich auf ca. 7.200,- €. Der Gemeinderat stimmte den Mehrkosten zu.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern, teilte Bürgermeister Schneider mit, dass in Kürze im Ortsteil Andelfingen weitere Flüchtlinge aufgenommen werden sollen. Dabei ist die Unterbringung einer vierköpfigen Familie aus Serbien sowie einer Frau mit einem Kind aus Nigeria vorgesehen. Im November sind bereits 4 Personen in die Unterkunft in Ittenhausen eingezogen. Somit wurden innerhalb kurzer Zeit weitere 10 Personen in der gemeindlichen Anschlussunterbringung aufgenommen. Nach der derzeitigen Quote müssen im laufenden Jahr 9 weitere Asylbewerber aufgenommen werden.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 21.02.2022 bekannt.

8) Anfragen aus dem Gemeinderat

Von einer Vertreterin des Gemeinderats wurde zunächst eine E-Mail einer Bürgerin verlesen, die die Einrichtung eines Bikeparks in der Gemeinde befürwortet. Anschließend wurde eine umfangreiche Stellungnahme zur Errichtung des Bikeparks verlesen. Darin wurde das Vorgehen der Verwaltung kritisiert und beantragt, den Förderantrag zur Errichtung des Bikeparks bei der LEADER-Aktionsgruppe fristgerecht einzureichen und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu beraten, wie das Vorhaben dieses Jahr noch umgesetzt werden kann.

Bürgermeister Schneider stellte daraufhin klar, dass das Thema nicht Teil der Tagesordnung ist und damit keine Beratung vorgesehen ist. Dennoch war es ihm ein Anliegen, sich zu äußern, da mehrere Ausführungen in der Stellungnahme schlichtweg falsch waren. Zunächst berichtete er über den bisherigen Ablauf des Projekts und stellte klar, dass die Planungen zur Errichtung des Bikeparks bisher in einem konstruktiven Austausch vorangetrieben wurde. Seit Juni 2021 wird das Thema nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat forciert. Bereits damals wurde von der Vertreterin des Gemeinderats, welche den Anstoß zu dem Projekt gegeben hat, zugesichert, die Umsetzung des Bikeparks federführend zu übernehmen. Zentrales Thema war von Anfang an, die Suche nach einem geeigneten Standort. Aufgrund baurechtlicher Bestimmungen wurde von den zwei favorisierten Standorten, die Fläche zwischen dem Tennisheim und dem Sportplatz in Langenenslingen ausgewählt. Aufgrund der Stellungnahme des Sportvereins im Hinblick auf eine potentielle Erweiterung sowie Sicherheitsbedenken, ist dieser Standort nun jedoch nicht mehr möglich. Da sich damit die Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben, kann für das laufende Jahr kein Antrag auf Leader Fördermittel gestellt werden. Neben dem fehlenden Standort sind auch die Projektkosten wesentlich über dem zulässigen Höchstbetrag. Den Bericht über eine stichprobenartige Umfrage mit 130 Projektbefürwortern, nahm Bürgermeister Schneider zur Kenntnis. Er stellte in diesem Zusammenhang die Frage, ob sich daraus nicht ein Verein gründen könnte, der sich um die Unterhaltung und Pflege der Anlage kümmert. Die Aussage, dass ein solcher unbefestigter Bikepark weitestgehend wartungsfrei und ohne nennenswerten Unterhaltungsaufwand sein soll, war für Bürgermeister Schneider nicht nachvollziehbar. Neben dem die Anlage umgebenden Aufwuchs, ist auch die Strecke selbst regelmäßig auszubessern. Ein renommierter Hersteller rät aufgrund des Pflegeaufwands sogar gänzlich von öffentlich zugänglichen unbefestigten Anlagen ab. Bürgermeister Schneider mahnte eindringlich, im Hinblick auf die anderen Vereine und Institutionen innerhalb der Gemeinde gleiche Maßstäbe anzusetzen. Einen Vergleich mit gemeindlichen Spielplätzen wies Bürgermeister Schneider zurück. Auch der Behauptung dem Anbieter aus Albstadt abgesagt zu haben, widersprach Bürgermeister Schneider. Zum Vorwurf, dass der Standort nicht ausreichend geprüft wurde, entgegnete Bürgermeister Schneider, dass sehr wohl eine Überprüfung, insbesondere im Hinblick auf das Baurecht erfolgt ist. Im Zusammenhang auf die Abstimmung mit dem Sportverein hat die Verantwortliche aus dem Gemeinderat mehrfach versichert, dass mit den Vereinsvertretern alles besprochen wurde. Die Gemeindeverwaltung hat sich auf diese Aussage verlassen. Erst im Rahmen der Anforderung einer offiziellen Stellungnahme hat sich herausgestellt, dass mit den entscheidenden Personen, insbesondere dem Gesamtvorstand nur sehr oberflächlich bzw. gar nicht gesprochen wurde. Daher ist es nicht richtig, die Verwaltung dafür verantwortlich zu machen, dass das Projekt am vorliegenden Standort nicht umsetzbar ist. Die Stellungnahme des Sportvereins, insbesondere im Hinblick auf die einzige potentielle Erweiterungsfläche ist nachvollziehbar und begründet. Die Aussage der Gemeinderatsvertreterin, dass noch bis 28.01.2022 ein Leader-Antrag gestellt werden kann, ist schlichtweg falsch. Gemäß einem am Vormittag geführten Telefonat mit der Leader Geschäftsstelle ist der Antrag zwingend bis 24.01.2022 einzureichen. Zur Forderung die Projektbefürworter ernst zu nehmen, stellte Bürgermeister Schneider klar, dass grundsätzlich alle Anliegen ernst genommen werden. Aber auch das Vertrauen der Vereine muss berücksichtigt werden. Bisherige Regelungen und Grundsätze dürfen nicht einfach über Bord geworfen werden.

Dies wäre gegenüber den Vereinen nicht fair. Zusammenfassend erklärte Bürgermeister Schneider, dass solange die wesentlichen Punkte nicht geklärt sind, kein Förderantrag gestellt wird. Bürgermeister Schneider merkte an, dass es auch kritische Stimmen zu dem Projekt gibt und auch noch andere wichtige Vorhaben und Projekte in der Gemeinde bestehen, die umgesetzt werden müssen. Er widerspricht entschieden dem Vorwurf, dass Beschlüsse aus dem Gremium von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Nach der Beschlussfassung hinsichtlich der Förderantragstellung haben sich die Rahmenbedingungen deutlich verändert, was dazu führte, dass derzeit keine Antragstellung möglich ist. Sofern eine Weiterplanung auf sachlicher Ebene möglich ist, ist die Verwaltung hierzu gerne bereit. Gegen unbegründete Vorwürfe und Behauptungen, wird sich die Verwaltung jedoch entschieden wehren.

Ein weiteres Mitglied aus dem Gemeinderat stimmte den Ausführungen von Bürgermeister Schneider zu und erklärte, dass zentraler Punkt für die Umsetzung des Projekts ein geeigneter Standort ist. Er rief die Projektverantwortlichen und Befürworter dazu auf, sich an der Suche nach einem passenden Standort zu beteiligen. Erst wenn ein geeigneter Standort gefunden wurde, kann das Projekt weiter vorangetrieben werden.

Haben Sie an die Überweisungen zum 15.02.2022 gedacht?

Hundesteuer-Jahresbescheid 2022



Fälligkeit zum 15.02.2022

Wie aus Ihrem Bescheid hervorgeht, beträgt der Steuersatz für den Ersthund $60,00 \in$. Für den zweiten und jeden weiteren Hund werden entsprechend der gemeindlichen Satzung $120,00 \in$ erhoben.

Gewerbesteuervorauszahlung,

Fälligkeit der 1. Rate 2022

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die keinen geänderten Vorauszahlungsbescheid erhalten haben, ist die 1. Rate der Vorauszahlung für das Jahr 2022 in derselben Höhe wie bisher zur Zahlung fällig.

Grundsteuer,

Fälligkeit der 1. Rate 2022

Die Höhe dieser Teilrate geht aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2022 oder aus einem danach ergangenen Änderungsbescheid hervor.

Damit keine Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen entstehen, empfiehlt es sich für die Gebühreneinziehung der sich wiederholenden Zahlungen (Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer usw.), ein SEPA-Mandat zu erteilen. Damit erleichtern Sie sich und der Gemeindekasse die Arbeit.

Falls Sie der Gemeinde Langenenslingen bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin Ihrem Konto belastet.

Entsprechende Formulare zur Erteilung eines Mandats erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenenslingen, Rathaus, Zimmer 16 - Tel.-Nr. 07376/969-24 bzw. können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.langenenslingen.de unter der Rubrik "Rathaus & Service", "Bürgerservice", "Gemeindeformulare" herunterladen.

Gefahr vor Telefonbetrügern

In letzter Zeit treten wohl in unserer Region wieder verstärkt Betrugsversuche am Telefon auf. Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben.

So gehen die Täter vor:

FALSCHE POLIZEIBEAMTE

Sie rufen ihre Opfer unter der Notrufnummer 110 oder unter der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an. Die Betrüger warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Den Betroffenen bieten sie an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen "sicheren Ort" bringen zu lassen. Sie versprechen nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen. Weitere Maschen: Betrüger warnen vor Falschgeld, das überprüft werden muss oder vor Kriminellen, die das Konto des Angerufenen plündern wollen. BEACHTEN SIE: Die Polizei ruft Sie nicht unter der Notruf-Nummer 110 an. Seien Sie misstrauisch, wenn Sie diese Nummer auf Ihrem Telefon sehen.

ENKELTRICK

Die Betrüger rufen meist bei älteren und allein lebenden Personen an und geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus. Immer bitten sie kurzfristig um Bargeld. Vorgetäuscht wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage, beispielsweise ein Unfall oder ein Autokauf. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt, um das Opfer unter Druck zu setzen. Sobald es bereit ist zu bezahlen, wird ein Bote geschickt, um das Geld abzuholen. Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht parat, wird er gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen um dort den Betrag abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht mehr zu Fuß bewältigen kann.

GEWINNVERSPRECHEN

Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Die Methode ist immer die gleiche: Vor einer Gewinnübergabe werden die Betroffenen aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen. Sie sollen Gebühren bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anrufen oder an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint. Sprechen Sie am Telefon niemals über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen. Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf. Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder das Polizeirevier Riedlingen unter Tel. 07371/938-0 an. Nutzen Sie nicht die Rückruffunktion. Glauben Sie, Opfer eines Betruges geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige. Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de.

Problemstoffsammelaktion

Die Problemstoffsammelaktion findet am **Samstag, 12. Februar 2022** von **09:00 - 14:00 Uhr** in Riedlingen, Alte Unlinger Straße, bei der Stadthalle statt.

Angenommen werden z. B. Arzneimittel, Chemikalien, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Spraydosen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden: Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben.

Bei Fragen zur Problemstoffsammlung erteilt das Landratsamt unter der Telefonnummer 0 73 51 52-6133 gerne Auskunft.

NOTRUFE	
Feuerwehr Rettungsdienst Notarzt	112 112 112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE



GESUCHT!

Die Abteilung Turnen des SVL sucht für den Mittwochabend (20-21 Uhr) Dich!

SV Langenenslingen Einen Übungsleiter (m/w/d) mit Kreativität, Energie und Spaß beim Gestalten von Sportstunden mit Erwachsenen. Du hast Lust und Freude an Bewegung und möchtest diese weitergeben?

Dann melde dich bei uns!

Ein Trainerschein ist nicht Bedingung!

Wir bieten für dein ehrenamtliches Engagement als Übungsleiter/in:

- Die Teilnahme an Aus-und Fortbildungen
- Ein fröhliches miteinander auch außerhalb der Sportstunden
- Motivierte, sportbegeisterte Turner*innen im besten Alter
- Eine Halle mit allem was dazu gehört um abwechslungsreiche Stunden zu gestalten
- Sowie eine entsprechende Vergütung

Lust bekommen?

Infos unter: danylehmann@web.de oder unter 07371/961093

Wir freuen uns auf dich!

Daniela Blumer

Abteilungsleitung Turnen

VEREINSMITTEILUNGEN

Musikverein Andelfingen 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung am Samstag, den 19.02.2022 um 19.30 Uhr in der Halle Andelfingen

Am Samstag, den 19.02.2022, 19.30 Uhr findet in der Gemeindehalle Andelfingen die Jahreshauptversammlung des Musikverein Andelfingen 1921 e.V. für das Geschäftsjahr 2021 statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, Eltern von Jungmusikanten sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins Andelfingen herzlich ein. Die Versammlung findet unter den gültigen Bedingungen gemäß der Corona-Verordnung statt.

Nachfolgend die Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des 1.Vorsitzenden
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des Dirigenten
- 5. Bericht des Jugendleiters
- 6. Bericht des Kassiers
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Wahlen
- 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge Musikverein Andelfingen 1921 e.V. Guido Rieger, 1. Vorsitzender

VOLKSHOCHSCHULE

Zusätzlicher VHS-Kurs Februar 2022

L 5408 Pouring - die Gieß/Schütt-Technik

Zeiten: 1 Tag, 19.02.2022

Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Ort: Kreativ Oase, Lange Str. 22, 88515 Langenenslingen,

Andelfingen

Leitung: Margitta Nagel

Gebühr: 18,00 €, zzgl. Materialkosten 7,00 €

Pouring bedeutet übersetzt: Gießen oder Schütten. Hast du Lust diese Technik einmal auszuprobieren? Wir gießen oder schütten

die Farbe auf die Leinwand und es entstehen faszinierende Motive! Für Anfänger geeignet.

Anmelden können Sie sich telefonisch im Rathaus Langenenslingen unter 07376/969-0 und auf unserer Website www.vhs-donaubussen.de

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Corona-Schutzimpfung

Neue Öffnungszeiten in den Impfstützpunkten ab Februar – regelmäßiger Termin für Kinder im Impfstützpunkt Biberach

Die Impfstützpunkte der mobilen Impfteams des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) im Landkreis Biberach ändern zum 1. Februar 2022 ihre Öffnungszeiten. Grund dafür ist die in den vergangenen Wochen deutlich gesunkene Nachfrage nach Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Ließen sich in der Woche vor Weihnachten mehr als 6.000 Menschen im Landkreis Biberach gegen das Coronavirus impfen, waren es in der dritten Kalenderwoche des neuen Jahres nur noch rund 2.000.

Die neuen Öffnungszeiten der Impfstützpunkte ab 1. Februar 2022:

- Biberach, in der Stadthalle: montags, mittwochs und freitags von 17 bis 20 Uhr samstags von 9 bis 12 Uhr
- Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule

montags und mittwochs von 17 bis 20 Uhr freitags von 9 bis 12 Uhr

Regelmäßiger Termin für Kinder von fünf bis elf Jahren

Speziell für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren hat das DRK einen regelmäßigen Termin im Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach eingerichtet. Der Termin findet immer donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr statt. Weitere Termine für Kinderimpfungen sind am Samstag, 5. Februar, von 14 bis 17 Uhr im Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach und am Samstag, 12. Februar, von 10 bis 16 Uhr im Impfstützpunkt Riedlingen.

Impfzertifikate mit QR-Code

Ab sofort werden in den Impfstützpunkten auch Impfzertifikate mit QR-Code für das Einlesen in die entsprechenden Apps herausgegeben. Dies betrifft auch bereits vergangene Impfungen, die in einem der vier Impfstützpunkte stattgefunden haben.

Für eine nachträgliche Ausstellung des Zertifikates müssen lediglich der Impf- und Personalausweis mitgebracht werden.

Darüber hinaus bietet das DRK weitere, unregelmäßige Termine in verschiedenen Gemeinden des Landkreises an. Der Kalender mit allen Impfaktionen im Landkreis Biberach ist auf der Homepage des Landkreises Biberach unter https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt/corona-schutzimpfung.html hinterlegt und wird fortlaufend aktualisiert.

Corona

Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht immunisierte Personen treten außer Kraft

Das Landratsamt Biberach hat aufgrund der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen die öffentliche Bekanntmachung vom 14. Januar 2022 aufgehoben. Seit heute Nacht (27. Januar 2022) 0 Uhr gelten daher die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach nicht mehr. Das Landratsamt nimmt damit voraussichtlich die Änderungen der von der Landesregierung für Freitag angekündigten neuen Corona Verordnung vorweg, in welcher die Grundlagen für mögliche Ausgangsbeschränkungen wahrscheinlich neu geregelt werden.

Gegen die öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach vom 14. Januar 2022, mit der die Überschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 500 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an zwei aufeinanderfolgenden Tagen festgestellt wurde, wurde Widerspruch eingelegt. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen hat die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen die öffentlich bekanntgemachte Feststellung des Landkreises Bibe-

rach angeordnet. Das Gericht ist der Auffassung, dass die Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes vom Landesverordnungsgeber nicht eingehalten wurden, da dieser die Fortgeltung der Alarmstufe II nicht abgekoppelt von Hospitalisierungsinzidenz und Intensivbettenbelegung hätte anordnen dürfen. Das Verwaltungsgericht Sigmaringen stütz seine Entscheidung auf den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 20. Januar 2022, dem ein Widerspruch eines Studenten zugrunde lag.

Notwendige Tatbestandsvoraussetzung für die Verpflichtung des Gesundheitsamtes zur Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 ist aber neben des Inzidenzwertes **auch** die Geltung der Maßnahmen der Alarmstufe II gem. § 17a Abs. 1 CoronaVO. Dieser Mangel in der CoronaVO des Landes führt nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen zur Rechtswidrigkeit der Ausgangsbeschränkungen, welche seit 15. Januar 2022 im Landkreis Biberach gelten.

Landwirtschaftsamt informiert:

Unkrautmanagement und Sorteninformationen im Ökolandbau

Für Mittwoch, 9. Februar 2022 lädt das Landwirtschaftsamt Biberach in Zusammenarbeit mit der Biomusterregion Biberach zu einer Online-Veranstaltung zum Thema, Unkrautmanagement und Sorteninformationen im Ökolandbau" ein. Die Veranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Jonathan Kern von der Bioland-Ackerbauberatung wird wichtige Aspekte des Unkrautmanagements näher beleuchten. Dabei geht er auf einzelne Unkräuter, deren Regulierung und indirekte Maßnahmen ein.

Im Anschluss werden die aktuellen Sortenergebnisse zu Winterund Sommergetreide sowie Leguminosen aus dem ökologischen Landessortenversuch Ochsenhausen von Katharina Eberhardt, Landwirtschaftsamt Biberach, präsentiert. Außerdem werden die Gesamtergebnisse der Öko-Landessortenversuche Baden-Württemberg vorgestellt.

Eine Anmeldung unter der Telefonnummer 07351 52-6713 oder per E-Mail an

landwirtschaftsamt@biberach.de unter Angabe von Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer ist erforderlich. Die Teilnehmenden erhalten den Zugangslink zur Online-Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung per E-Mail.

Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchungen) beginnen im Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein weiterer Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel hingegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber beziehungsweise die Betriebsinhaberin vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirtinnen und Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Werden bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorgelegt, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt. Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV ("rote Gebiete") vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise für jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der "roten Gebiete" hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de → *Pflanzliche Erzeugung → Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Zeitraum für die Probennahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar. bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausgeliehen werden. Fragen beantworten das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis -6717) und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

VERSCHIEDENES



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams im Erholungs- und Freizeitzentrum Schwarzachtalseen ab Mai 2022:

Platzwart und Reinigung (m/w/d) **zur ganzjährigen Pflege der Anlage**

in Teilzeit oder Vollzeit

Badeaufsicht/ Rettungsschwimmer (m/w/d) **zur Beaufsichtigung des Badebetriebes von Mai bis September**

als geringfügige Beschäftigung auf Stundenbasis

Die Vergütung erfolgt jeweils nach dem TVÖD. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 25. Februar 2022.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie auf unserer Homepage



Weitere Auskünfte: Anja Brauner, Tel. 07586-920821, E-Mail: anja.brauner@herbertingen.de

Zweckverband Schwarzachtalseen, 88521 Ertingen

IHK-Veranstaltung: Selbstständig im Nebenerwerb am 9. Februar 2022

Über die Vorteile von Nebenerwerbsgründungen und die Besonderheiten, die dabei zu beachten sind, informieren Experten des Starter-Centers der IHK Ulm am Mittwoch, den 9. Februar. Die Veranstaltung "Erfolgreiche Existenzgründung im Nebenerwerb" findet von 16 bis 18:30 Uhr hybrid statt: Gründungsinteressierte können bei der Anmeldung zwischen einer Online-Teilnahme und einer Teilnahme vor Ort im Haus der Wirtschaft, Olgastraße 95-101, in Ulm wählen. Mehr als die Hälfte aller Existenzgründungen beginnt nach Angaben der IHK in Teilzeit, bei den Gründerinnen sind

es sogar zwei Drittel. Hauptgrund dafür ist die Unsicherheit, ob die Erträge aus der Selbstständigkeit ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken. Die Nebenerwerbsgründung bietet daher die Alternative, zunächst hauptberuflich in einer angestellten Tätigkeit mit einem gesicherten Einkommen zu bleiben. Auch wer Kinder und Haushalt versorgen muss, kann häufig kein Vollerwerbs-Unternehmen gründen, das einen Zwölf-Stunden-Tag erfordert.Bei der Informationsveranstaltung erläutern die IHK-Gründungsberater, wie eine Nebenerwerbsgründung in der Praxis aussehen kann. Die Teilnahme kostet 25,00 Euro. Anmeldung und Information unter www.ulm.ihk24.de/nebenerwerb, telefonisch unter 0731 173-250 oder per E-Mail an startercenter@ulm.ihk.de.

Digitaler Austausch für (Jugend-)Vereine zum Thema "Jugendarbeit und Corona"

Auch im Jahr 2022 begleitet uns das Thema Corona immer noch. Viele Jugendgruppen und Vereine sind sich deshalb unsicher, was überhaupt gerade gilt, ob und wie sie derzeit Jugendarbeit machen können oder wünschen sich einen Austausch mit anderen Vereinen. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 08. Februar 2022 um 19 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird Hinweise zur Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben, danach ist genügend Zeit für einen Austausch zwischen den Vereinen. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach. de wird der Zugangslink verschickt.

Schwäbischer Heimatbund und Landesverein Badische Heimat

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf

Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

"Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen", betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury. Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Baden-Württemberg e.V.

Einladung zur Vortragsreihe "Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Leben mit Sehbehinderung" in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben,

wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

9. Februar 2022: "Alltagshilfsmittel" mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und "barrierefreie Elektrogeräte" mit der Fa. Feelware 9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz. Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland 00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung

Beim Infotagam 05. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr (Anmeldung 07371 935011 oder E-Mail). Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Neu sind Fächer wie Sozialmanagement und Global Studies, diese werden am Infotag von Fachlehrern vorgestellt. Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt.

Beruf mit Zukunftsperspektive!

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)" möglich.

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das Abendberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver **Deutschförderung**, eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei! Start: 1. April 2022

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr ab 05.02.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch 3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik 4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2022

Anmeldung: https://kolping-macht-schule.de/beratung/ Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de; www.kolping-Riedlingen.de

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen, Tel. 07376/386, Fax /963323

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: http://st-konrad-langenenslingen.drs.de

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

08.30 - 11.00 Uhr Мо 10.00 - 12.00 Uhr Mi Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Freitag, 04. Februar 2022 bis Freitag, 11. Februar 2022

Freitag, 04. Februar 2022, Hl. Rabanus Maurus, Herz-Jesu-Freitag Den Kranken wird zur gewohnten Zeit die Krankenkommunion gebracht.

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz 17.30 Uhr **Emerfeld** Rosenkranz 18.00 Uhr **Emerfeld** Heilige Messe

Samstag, 05. Februar 2022, Hl. Agatha

18.00 Uhr Billafingen Vorabendmesse 18.00 Uhr Dürrenwaldstetten Vorabendmesse

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis,

09.00 Uhr Andelfingen Heilige Messe 09.00 Uhr Egelfingen Heilige Messe 09.00 Uhr Langenenslingen Wortgottesfeier

10.15 Uhr Friedingen Heilige Messe mit Feier des Pat-

> roziniums Wortgottesfeier Wortgottesfeier

Wilflingen 10.15 Uhr 10.15 Uhr **Emerfeld** 12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Im Anschluss an die Gottesdienste wird der Blasiussegen gespendet. Die mitgebrachten Agathabrote werden im Gottesdienst, ebenso wie die Kerzen, gesegnet.

Montag, 07. Februar 2022,

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Dienstag, 08. Februar 2022,

18.00 Uhr Wilflingen Rosenkranz

Mittwoch, 09. Februar 2022,

10.30 Uhr Langenenslingen Heilige Messe im Seniorenheim

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz

Rosenkranz an der Lourdesgrotte 17.30 Uhr Langenenslingen Freitag, 11. Februar 2022, Welttag der Kranken, Unsere Liebe

Frau in Lourdes 17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz 18.00 Uhr Billafingen Heilige Messe

60. Geburtstag von Frau Cornelia Metzger

Frau Metzger, gewählte Vorsitzende in Egelfingen, Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses und Vertreterin im Dekanatsrat feiert am 08. Februar ihren 60. Geburtstag. Wir gratulieren ihr ganz herzlich und wünschen ihr viel Freude und Kraft im Dienst der Kirche und vor allem Gottes Segen und Gesundheit.

Erstkommunion 2022

Unsere Erstkommunionkinder bereiten sich auf den Empfang des Sakramentes der Versöhnung am 09.02. in den Gruppenstunden vor: Gruppe I um 14 Uhr und Gruppe II 15.30 Uhr. Wir treffen uns jeweils im Mauritiushaus.

Beschlüsse der Klausurtagung in Leutkirch

Bei der Klausurtagung in Leutkirch wurde u.a. beschlossen:

1) Zur Entlastung des zukünftigen Administrators benötigen die Seelsorgeeinheit Langenenslingen und das Geistliche Zentrum Heiligkreuztal einen Priester für die Kasualien und die Eucharistiefeiern. Pfr. Burkard ist bereit, diesen Priester zu begleiten. Der langjährige Urlaubsvertreter Pater Arul Samy Kaspar kann diesen Dienst nicht übernehmen.

2) Die Stelle der Pfarramtssekretärin wird ausgeschrieben. Die Stundenzahl wurde neu berechnet und auf eine 75% Stelle erhöht. 3) Für die in der Vakanz anfallenden Mehrbelastungen sollen die gewählten Vorsitzenden eine Ehrenamtspauschale als "Kümmerer" erhalten. Es handelt sich dabei um einen Betrag von 840 Euro jährlich. Diese Ehrenamtspauschale wird für die 2022, 2023 und 2024 ausgezahlt.

Vorab sollten die Gewählten Vorsitzenden damit einverstanden sein, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen.

4) Für den Herbst soll ein Wortgottesfeierleiter-Kurs angeboten werden. Die Kirchengemeinderäte suchen in ihren Gemeinden nach geeigneten Personen.

Taizefahrt der Jugend über Ostern

Vom Ostersonntag, 17.04. bis Sonntag, 24.04. lädt der BdKJ zu einer Taizefahrt ein.

Wer Live in Taize ist, kann folgendes erleben:

- Jugendliche aus vielen verschiedenen Nationen treffen und kennenlernen
- Beten mit der Gemeinschaft von Taize
- Eine Menge Spaß und Abenteuer
- Reden und Diskutieren über Gott, Glauben, Sinn des Lebens
- Neue Kontakte knüpfen und vieles mehr.

Nähere Informationen sind erhältlich im Pfarrbüro oder über das jugendreferat-bc@bdkj.info.

Jahresversammlung der Kirchenmusik entfällt

Die Jahresversammlung der Kirchenmusik der Region Riedlingen-Bussen terminiert auf den 09.02.2022 wird aufgrund der derzeitigen Coronalage und Inzidenzzahlen verlegt. Der neue Termin wird noch bekannt gegeben.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL

Evang. Pfarramt Pflummern, Pfarräckerweg 1, 88499 Riedlingen Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

6. Februar 2022 - 4. Sonntag vor der Passionszeit

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Pflummern

Mittwoch, 9. Februar 2022

丩

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Konrad-Villinger-Gemeindehaus

Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht für alle am Gottesdienst Teilnehmenden ab 18 Jahren. Bei Kindern und Jugendlichen von 6-17 Jahren reicht eine medizinische Maske.

"Die Welt lebt von Menschen, die mehr tun als ihre Pflicht!"

Schauspieler Ewald Balser

Setzen Sie auf Solidarität!





Narrenverein Langenenslingen e.V.

Narrenbaum meets Narrenzaun

Damit die Fasnet sich auch optisch in Langenenslingen zeigen kann, werden wir auch dieses Jahr unseren Narrenbaum auf dem Rathausplatz aufstellen. Zusätzlich zu unserem Narrenbaum werden wir einen Narrenzaun aufstellen. Dieser Narrenzaun soll für euch sein! Ihr könnt hier Selbstgebasteltes, Fotos von Euch oder andere Dinge, die euch an die Fasnet erinnern und sie widerspiegelt, dranhängen. Damit ihr den Narrenverein dort verewigen könnt, findet ihr auf unserer Homepage Ausmalbilder und Bastelvorlagen vom Narrenverein Langenenslingen zum Download.:

https://narrenverein-langenenslingen.de/fasnet2021

Ihr könnt an diesem Narrenzaun eurer Kreativität freien Lauf lassen. Ihr braucht einfach eine Stück Schnur, Kabelbänder o. ä. und könnt selbstständig eure Werke an den Narrenzaun hinhängen. Wenn ihr die Möglichkeit habt eure Dinge einzulaminieren, wäre dies ebenfalls von Vorteil. Mit diesem Narrenzaun wollen wir Langenenslingen auch optisch zu einem Fasnetshighlight machen und jeder kann ein "Stück Fasnet" beitragen.

Wettbewerb für das kreativste Narrenfenster

Bei einer weiteren Aktion wollen wir einen Wettbewerb veranstalten. Wer hat das kreativste und coolste Narrenfenster? Vielleicht habt ihr zu Hause auch schon mit Luftschlangen, Luftballons oder Masken dekoriert. Wir wollen bei diesem Wettbewerb das kreativste Narrenfenster finden. Auch hier könnt ihr unsere Bastelvorlagen und Ausmalbilder auf unserer Homepage nutzen oder auch selbst etwas gestalten und basteln. Eurer Kreativität sind auch hier keine Grenzen gesetzt. Hier noch einige wichtige Informationen zu unserem Wettbewerb:

WFR?

Jeder kann mitmachen. Dekoriert euer Fenster und schickt ein Bild an uns!

BIS WANN?

Ihr habt bis zum Glombigen Donnerstag (24.02.2022) Zeit.

WOHIN?

Schickt uns ein Bild von eurem Fenster mit eurem Namen an info@narrenverein-langenenslingen.de

WAS KANN ICH GEWINNEN?

Ihr könnt Gutscheine vom "Müller" gewinnen. Es lohnt sich also! **TEILNAHMEBEDINGUNGEN?**

Ihr müsst später nur mit der Veröffentlichung eures Namens einverstanden sein, wenn ihr einer der Gewinner seid. Und los geht's! Wir freuen uns auf deine Einsendungen!

Kirchliche Nachrichten Langenenslingen Pfarrei St. Konrad

Freitag, 04. Februar 2022, Hl.Rabanus Maurus,

Herz-Jesu-Freitag Den Kranken wird zur gewohnten Zeit die Krankenkommu-

nion gebracht Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonnag im Jahreskreis

09.00 Uhr Wortgottesfeier 12.30 Uhr Rosenkranz **Montag, 07. Februar 2022** 09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 09. Februar 2022

Heilige Messe im Seniorenheim 10.30 Uhr 17.30 Uhr Rosenkranz an der Lourdesgrotte

Am Samstag, 12. Februar werden im Rahmen der Vorabendmesse die neuen MinistrantInnen aufgenommen.



ANDELFINGEN

Musikverein Andelfingen 1921 e.V.

Förderverein Musikverein Andelfingen e.V. Jahreshauptversammlung am Samstag, den 19.02.2022, 19.00 Uhr in der Halle Andelfingen

Am Samstag, den 19.02.2022, 19.00 Uhr findet in der Gemeindehalle Andelfingen die Jahreshauptversammlung des Förderverein Musikverein Andelfingen 1921 e.V. für das Geschäftsjahr 2021 statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Förderverein Musikverein Andelfingen herzlich ein. Die Versammlung findet unter den gültigen Bedingungen gemäß der Corona-Verordnung statt.

Nachfolgend die Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht des 1.Vorsitzenden 2.
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- 7.
- 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge Förderverein Musikverein Andelfingen e.V. Reinhold Herter, 1. Vorsitzender

Kirchliche Nachrichten Andelfingen Pfarrei St. Cyriakus

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe



Kirchliche Nachrichten Billafingen Pfarrei St. Nikolaus

Samstag, 05. Februar 2022, Hl. Agatha

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Wilma und Michael Miller

Freitag, 11. Februar 2022, Welttag der Kranken, Unsere Liebe **Frau in Lourdes**

18.00 Uhr Heilige Messe



Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten Pfarrei St. Jakobus

Samstag, 05. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

18.00 Uhr Vorabendmesse

Wir beten für Fritz Blum und Anita Baier.

MitarbeiterIn für Grabpflege

Die Kirchengemeinde Dürrenwaldstetten-Ittenhausen sucht für die Gräber der Kirchenstiftung eine(n) neue(n) GrabpflegerIn.

Die Aufgabe beinhaltet die zweimalige Bepflanzung, gießen, Unkraut beseitigen und Herrichten für Allerheiligen. Die Entlohnung erfolgt über die Ehrenamtspauschale.

Wenn Sie an der Grabpflege Interesse haben, melden Sie sich bitte beim Gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Ernst Wachter unter 07376-1500.



Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina

Freitag, 04. Februar 2022, Hl.Rabanus Maurus, Herz-Jesu-Freitag

17.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Heilige Messe Mittwoch, 09. Februar 2022 17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 11. Februar 2022, Welttag der Kranken, Unsere Liebe

Frau in Lourdes

Rosenkranz 17.00 Uhr



EMERFELD



FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Emerfeld

Am Freitag, den 04. Ferbruar 2022 findet um 19.00 Uhr eine Probe der freiw. Feuerwehr statt. Es wird gebeten, pünktlich und vollständig zu erscheinen.

Sirenenfunktionsprüfung. Göser, Kommandant

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius

Freitag, 04. Februar 2022, Hl.Rabanus Maurus, Herz-Jesu-Freitag

17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Heilige Messe

Wir beten für Josef Neuburger und Anita Baier

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier

Freitag, 11. Februar 2022, Welttag der Kranken, Unsere Liebe Frau in Lourdes

17.30 Uhr Rosenkranz



Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Heilige Messe mit Feier des Patroziniums





FREIWILLIGE FEUERWEHR Langenenslingen Abteilung Ittenhausen

Am Freitag, den 04. Februar führt die Feuerwehr Abtl. Ittenhausen eine Wertstoffsammlung durch. Gesammelt werden Haushaltspapier und Kartonagen.

Bitte alle Wertstoffe bis 18:30 Uhr getrennt am Straßenrand ablegen.

Es bedankt sich Ihre Feuerwehr Abteilung Ittenhausen

Sirenenprobe in Ittenhausen Bitte um Beachtung.

Am Freitag, den 04.02.2022 findet um 19:00 Uhr eine Sirenenprobe statt.

Daniel Reiser, Abteilungskommandant Ittenhausen

Kirchliche Nachrichten Ittenhausen

St. Anastasius, Ittenhausen

MitarbeiterIn für Grabpflege

Die Kirchengemeinde Dürrenwaldstetten-Ittenhausen sucht für die Gräber der Kirchenstiftung eine(n) neue(n) GrabpflegerIn.

Die Aufgabe beinhaltet die zweimalige Bepflanzung, gießen, Unkraut beseitigen und Herrichten für Allerheiligen. Die Entlohnung erfolgt über die Ehrenamtspauschale.

Wenn Sie an der Grabpflege Interesse haben, melden Sie sich bitte beim Gewählten Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Ernst Wachter unter 07376-1500.



WILFLINGEN

Kirchliche Nachrichten Wilflingen Pfarrei St. Johannes Nepomuk

Sonntag, 06. Februar 2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Wortgottesfeier **Dienstag, 08. Februar 2022** 18.00 Uhr Rosenkranz



IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen

Hauptstraße 71, 88515 Langenenslingen Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

www.langenenslingen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr

Katharina Härtel, Tobias Pearman (verantwortlich)

Private Anzeigen:

www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

1.200 Exemplare

Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo Bezugsgebühr Jahresabo 30,30 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/langenenslingen

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

116 117

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:

Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis Biberach:

Biberach	Allgemeine Notfallpraxis Biberach	Sa, So und an	8-22 Uhr
(allgemeiner		Feiertagen	
Notfalldienst)	Sana MVZ Stadt Biberach		
	GmbH		
	Marie-Curie-Str. 6		
	88400 Biberach		

Kinderarzt Notdienst

Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Augenärztlicher Notdienst 116 117 Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116 117 Sonn- und Feiertage (gebührenfrei)

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern

- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.

 $Der \, Not dienstplan \, ist \, auch \, im \, Internet \, unter \, \underline{www.lak-bw.not dienst-portal.de} \, und$ telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 04. Februar 2022

Neue Apotheke am Schloß, Sigmaringen, Tel: 07571 684494

Samstag, 05. Februar 2022

Stadt Apotheke, Hayingen, Tel: 07386 97110

Sonntag, 06. Februar 2022

Apotheke Leopold, Sigmaringen, Tel: 07571 13665

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399

- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07376) 823

Organisierte Kranken- und Krankenhausbesuche

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen, Tel. (07371) 12016

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin),

Hausnotruf und "Essen auf Rädern"

Rufbereitschaft rund um die Uhr Tel. Nr. 07574-9320833-0

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen

Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten Samstags von 10:00 bis 11:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Mittwoch, 09. Februar 2022

MÜLLABFUHR

Samstag, 12. Februar 2022 **PROBLEMSTOFFSAMMLUNG**

Freitag, 18. Februar 2022

PAPIERABFUHR

Samstag, 19. Februar 2022 Förderverein Musikverein Andelfingen e.V.

Jahreshauptversammlung 19:00 Uhr

Montag, 21. Februar 2022

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 23. Februar 2022

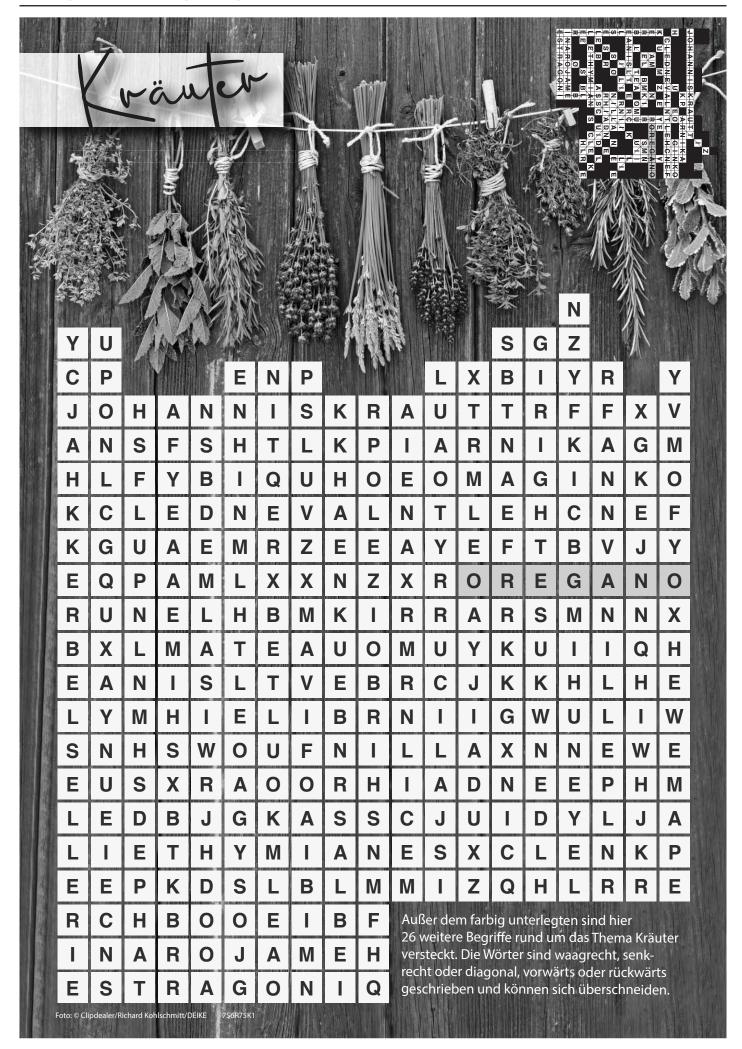
MÜLLABFUHR

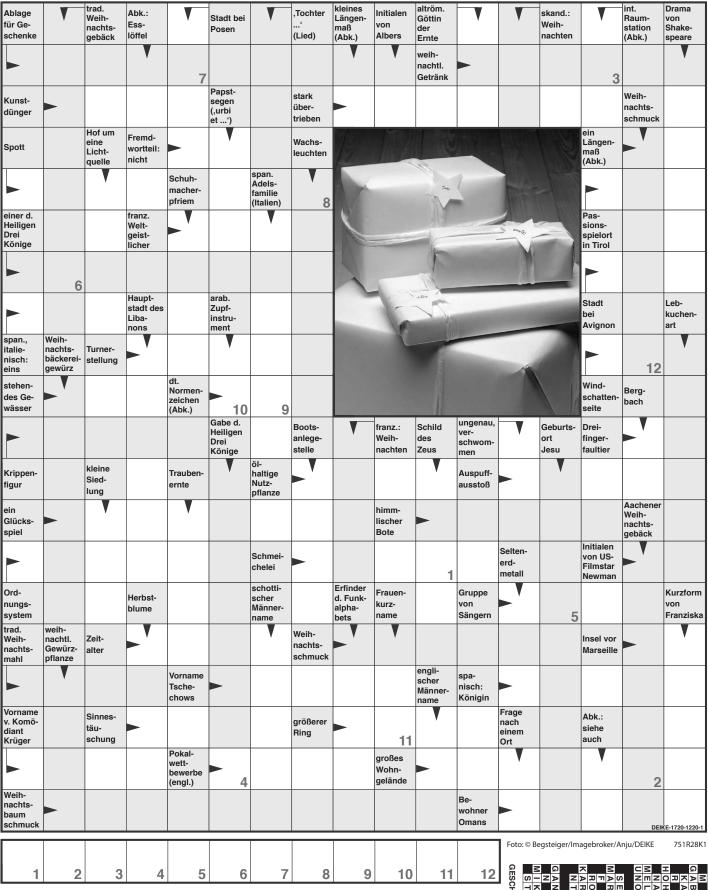




Anagramm zu BLITZEIS)

Lösung: Winter (Solstitium: Wintersonnenwende, ESCHEN Anagramm zu SCHNEE, SITZBEIL





Kreuzworträtsel

Die Buchstaben in den Feldern 1 bis 12 ergeben einen Einfall für ein Präsent.



GESUNDHEIT





an alle Mitarbeiter*innen der Region Bad Saulgau für ihren Dienst am Nächsten an 365 Tagen im Jahr vom gesamten Leitungsteam.

www.vinzenz-von-paul.de/karriere/bad-saulgau

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3 88630 Pfullendorf Tel. 07552 2602-0 info@pfullendorfer.de







Wir lassen Sie im Alter nicht alleine.

Die Sozialen Dienste des Roten Kreuzes

Н	Е	ı	S	S	L	U	F	Т	В	Α	L	L	0	N	D	F
J	Е	Z	Е	Р	Р	Е	L	I	N	Е	М	I	G	Е	0	Α
U	W	L	Α	I	R	В	U	S	Е	R	N	F	L	Н	Р	L
M	G	N	ı	Е	0	В	G	I	Е	G	Е	Н	N	С	Р	L
В	Е	Т	E	K	Α	R	В	0	M	В	E	R	0	Α	Е	S
0	W	I	L	M	0	Т	0	R	S	Е	G	L	Е	R	L	С
С	Е	S	S	N	Α	Р	0	R	Ε	I	N	R	0	D	D	Н
L	В	R	G	L	Е	I	Т	S	С	Н	I	R	М	F	Е	ı
S	Е	G	Е	L	F	L	I	Е	G	Е	R	Α	U	0	С	R
С	Н	Т	F	С	0	N	С	0	R	D	Е	L	U	С	K	М
F	0	K	K	Ε	R	G	U	Ε	Z	G	U	L	F	K	Е	Е
S	Р	Α	С	Е	S	Н	U	Т	Т	L	Е	G	Е	Е	R	L 1712B-0219

Buchstabensalat: Luftfahrt

Außer dem farbig unterlegten sind hier 23 weitere Begriffe rund um das Thema Luftfahrt versteckt, und zwar waagrecht, senkrecht oder diagonal, vorwärts oder rückwärts geschrieben. Die Wörter können sich überschneiden. Die übrig bleibenden Buchstaben ergeben ein Zitat aus England.

3	1	ī	ĸ	ⅎ	7	Λ	9	Z	3	n	э	Я	3	Ж	Ж	0	-1
W	X	ı	\$	N	٦	3	đ	Щ	0	э	N	0	Ð	Н	Τ	Н	Э
Я	\$)	φ	n	A	H	3	9	¥	+	7	4	7	3	9	3	S
П	1	П	Ŧ	M	H	-	H	э	S	X	1	3	7	Ð	Я	В	٦
Н	þ	J	q-	0	H	N	+	3	н	φ	Ø	∀	N	S	S	3	Ð
4	7	ī	Æ	3	7	๖	3	S	н	Φ	1	Ø	W	٦	I	W	φ
\$	1	ī	٧	Ø	Я	3	8	W	0	8	出	٧	X	3	1	3	8
Ħ	þ	ī	\$	N	Ж	3	Э	3	Ι	9	8	0	3	X	N	Ð	W
T	þ	П	Н	٦	4	N	Я	3	S	Ψ	8	H	-	∀	A	W	ή
A	¢)	1	9	+	₩	A	И	+	1	3	d	d	3	Z	Æ	r
4	d	ı	N	φ	7	7	∀	8	1	4	Λ	7	S	S	+	3	7

STELLENANGEBOTE



Wir repräsentieren die modernste Art von Fertigungstechniken in der spanlosen Metallbearbeitung. Jährliche Investitionen von nicht unerheblichen Summen in modernste Fertigungstechnologie, ein in über 30 Jahren erarbeitetes KnowHow, sowie ein Team von hochmotivierten Spezialisten mit dem Drang nach Perfektion sind die Grundlagen für eine stetige Steigerung unserer Leistungsfähigkeit.

SCHWEISSER UND MASCHINENBEDIENER

Ihre Aufgaben SCHWEISSER

 Schweißen im WIG oder MAG-Verfahren von verschiedensten Werkstücken und Baugruppen, Prüfen und Nacharbeiten von Schweißnähten

Ihre Aufgaben MASCHINENBEDIENER

- Rüsten und bedienen von modernsten computergesteuerten Stanz-Laseranlagen, Selbständiges Rüsten der Produktionsaufträge
- · Einstellen von Parametern in der Maschinensteuerung
- · Selbständige Kontrolle der gefertigten Teile auf Qualität + Maßhaltigkeit

Das sollten Sie mitbringen

- · Abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich, Schweißer, Schlosser oder vergleichbare Ausbildung
- \cdot gute Kenntnisse im WIG/MAG Verfahren, gültige Schweißerprüfungen sind von Vorteil
- · Sie können nach Möglichkeit technische Zeichnungen interpretieren
- · Sie sind teamfähig und bringen eine hohe Leistungsbereitschaft mit

Wir bieten Ihnen

- · Leistungsgerechte Bezahlung und angenehmes Betriebsklima
- · Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen mittelständischen Unternehmen

Bewerbungen bitte an

H. STEINHART Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG

Hauptstraße 63 72513 Hettingen FON +49 7574.9308-0 bewerbung@steinhart-metall.de









www.steinhart-metall.de



IMMOBILIENMARKT

